



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Aalbachthalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauantrag: Vergrößerung der Betriebsinhaberwohnung und Erweiterung der Fremdenzimmer durch Dachausbau sowie Anbau eines Treppenhauses und Gauben auf Fl.Nr. 58, Kirchplatz 2, Uettingen
- 2** Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 2370, Helmstadter Str./WÜ 11, Uettingen
- 3** Straßenbeleuchtung; Austausch von Brennstellen
- 4** Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 6.FNP-Änderung Greußenheim; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1** Bauantrag: 1. Änderungsantrag betr. Neubau eines Wochenendhauses auf Fl.Nr. 1547, Am Ostnert, Uettingen; hier: Sachstandsmitteilung
 - 5.2** Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag November 2019
 - 5.3** Änderungen des Kommunalwahlrechts in Bayern; Artikel aus der Zeitschrift APF Oktober 2019
 - 5.4** Verschiedene Bekanntgaben

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm

entschuldigt, beruflich unterwegs

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.11.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Vergrößerung der Betriebsinhaberwohnung und Erweiterung der Fremdenzimmer durch Dachausbau sowie Anbau eines Treppenhauses und Gauben auf Fl.Nr. 58, Kirchplatz 2, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.11.2019, eingegangen am 12.11.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Der Bauantrag wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO eingereicht. Da das Grundstück Fl.Nr. 58 jedoch dem sog. Innenbereich zuzuordnen ist und für dieses Gebiet kein Bebauungsplan besteht, wird das Vorhaben nicht wie beantragt im Rahmen der Genehmigungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Geplant ist die Vergrößerung der Betriebsinhaberwohnung und die Erweiterung der Fremdenzimmer um ein Apartment durch Dachausbau sowie der Anbau eines Treppenhauses und fünf Gauben am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 58, Kirchplatz 2 von Uettingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 2370, Helmstadter Str./WÜ 11, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 29.10.2019, eingegangen am 06.11.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im einzelnen der Neubau einer geschlossenen landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit den Außenmaßen 42,35 m x 21,70 m und einem Satteldach mit einer Neigung von 12 ° und einer Firsthöhe von 7,88 m. Die Dachflächenentwässerung soll über zwei Versickerungsmulden erfolgen.

Das Baugrundstück Fl.Nr. 2370, auf dem sich bereits mehrere bauliche Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebs des Grundstückseigentümers befinden, ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB als privilegierte Vorhaben u.a. Vorhaben zulässig, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen (landw. Privilegierung gem. Abs. 1 Nr. 1).

Dieser Sachverhalt ist hier gegeben, sodass aus gemeindlicher Sicht dem Vorhaben nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Straßenbeleuchtung; Austausch von Brennstellen
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme in der Obertorstraße/Schillerstraße/Münchener Straße und Frankenstraße ist vorgesehen, 12 Brennstellen neu zu errichten und 7 Betonpeitschenmasten abzubauen.

Vom Netzbetreiber wurde ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 27.920,26 €. Als Ausführungstermin ist das Jahr 2020 vorgesehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
☒ einmalig	☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2020		☒ enthalten-Ansatz zu gering
		☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
☐ einmalig	☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot anzunehmen. In den Haushaltsplan für das Jahr 2020 sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 6.FNP-Änderung Greußenheim;
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 erfolgte im o.g. Verfahren die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; auf den TOP 3 ö dieser Sitzung wird insoweit verwiesen.

Mit Schreiben vom 12.11.2019 führt das mit dem Verfahren beauftragte Büro Arz nun die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch. Dieses hat auf Rückfrage mitgeteilt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung von der Gemeinde Uettingen vorgetragene Stellungnahme vom Gemeinderat Greußenheim in dessen Sitzung vom 07.11.2019 wie folgt abgewogen wurde:

„Durch die Ausweisung der Vorbehaltsflächen für das Gewerbegebiet verändert sich der Korridor der TransnetBW/TenneT nicht. Dieser ist mit 100 m Ausdehnung äußerst grob dargestellt. Nach einem Ortstermin mit den Netzbetreibern wird die geplante Trasse evtl. berührt, durch das vorhandene Bodendenkmal rückt die tatsächliche Trasse jedoch schon im Vorfeld voraussichtlich von der Ortslage Greußenheim ab und wird im äußeren Bereich des Planungskorridors verlegt.“

Die Einsicht in die hierzu auf der Internetseite der Gemeinde Greußenheim veröffentlichten Verfahrensunterlagen ergibt, dass sich die in den Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung dargestellte Korridor in den jetzigen Verfahrensunterlagen nicht geändert hat. Der tatsächliche endgültige Trassenverlauf der Sümlink-Leitung innerhalb des unveränderten Korridors wird im anstehenden Planfeststellungsverfahren für die Sümlink-Trasse festgelegt, in dem die Gemeinde wiederum beteiligt werden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Bedenken beizubehalten und im Rahmen der jetzigen Beteiligung nochmals vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Bauantrag: 1. Änderungsantrag betr. Neubau eines Wochenendhauses auf Fl.Nr. 1547, Am Ostnert, Uettingen; hier: Sachstandsmitteilung

Sachverhalt:

Auf die unter TOP ö 1 der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2019 erfolgte Beschlussfassung wird verwiesen.

Die Antragsunterlagen wurden dem Landratsamt Würzburg im Anschluss mit der entsprechenden gemeindlichen Stellungnahme zur weiteren Verfahrensführung übersandt.

Die daraufhin vom Landratsamt an den Antragsteller gerichteten Schreiben vom 20.08.2019 und 29.10.2019 hat die Gemeinde in Abdruck erhalten. Diese werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass der zugrunde liegende Sachverhalt unverändert weiterbesteht und insoweit kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde gegeben ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.2 Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag November 2019

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe November 2019, wurde der Artikel „Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen“ von Herrn Dr. Uwe Brandl (Präsident des Bay. Gemeindetags) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.3 Änderungen des Kommunalwahlrechts in Bayern; Artikel aus der Zeitschrift APF Oktober 2019

Sachverhalt:

In der Zeitschrift APF, Ausgabe Oktober 2019, wurde der Artikel „Änderungen des Kommunalwahlrechts in Bayern“ von Herrn Dr. Hermann Büchner veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5.4 Verschiedene Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert:

1. B26 N, geplante Sternwanderung am 09.02.2020, Informationen darüber kommen auch ins Gemeindeblatt
2. Information über das Treffen mit Straßenbauamt und Polizei wegen Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkehrsüberwachung usw.
3. Information über Nutzung des Nightlifeshuttle-Service
4. Schreiben der „Umweltfreunde Würzburg-Ochsenfurt“
5. Terminverschiebung für den Waldgang auf 01.02.2020
6. Einladung zum Weihnachtskegeln, der GR nimmt teil

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer